

## Besucherbefahrungen der Schachtanlage Konrad

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Befahrung der Schachtanlage Konrad wird für ein Höchstmaß an Sicherheit Sorge getragen. Die Mitarbeiter der BGE betreuen Sie mit größter Sorgfalt, um Sie vor Schäden oder Unfällen zu bewahren.

Zur Gewährleistung Ihrer Sicherheit gehört, dass Sie sich einer Grubenfahrt gesundheitlich gewachsen fühlen.

- Das Mindestalter für eine Grubenbefahrung beträgt grundsätzlich 14 Jahre.
- Eine Grubenbefahrung ist nicht möglich, wenn Sie akut oder chronisch so erkrankt sind, dass Ihre psychische oder physische Beanspruchbarkeit herabgesetzt ist. Untertage herrschen z. T. Umgebungstemperaturen von mehr als 30° C. Sie sollten über die dafür erforderlichen körperlichen Voraussetzungen verfügen sowie über die zur Befahrung/Begehung eines Bergwerks erforderliche Beweglichkeit.
- Wenn Sie die Erfahrung gemacht haben sollten, dass Sie Angst- oder Beklemmungsgefühle in Aufzügen, engen Räumen oder Tunnelanlagen bekommen, raten wir Ihnen von einer Grubenbefahrung ab.
- Kontaktlinsen sollten wegen möglicher Staubbelastung unter Tage nicht getragen werden.
- Vor und während der Grubenbefahrung ist der Genuss von Alkohol oder sonstigen Rauschmitteln untersagt.
- Sie erhalten auf unserer Schachtanlage eine entsprechende Einkleidung. Folgende Ausrüstungsgegenstände werden gestellt und sind zu tragen bzw. mitzuführen: Schutzhelm, Sicherheitsschuhe, Grubenlampe, Sauerstoffselbstretter. Im Gebrauch des Sauerstoffselbstretters werden Sie vor der Grubenbefahrung unterwiesen.
- Gebots- Verbots- und Hinweisschilder sind zu beachten. Unter Tage, in der Schachthalle und in allen Gebäuden besteht Rauchverbot.
- Das Auf- und Absteigen an Fahrzeugen und Maschinen darf nur auf Anweisung des Begleitpersonals erfolgen. Aufstiegshilfen sind sachgerecht zu benutzen. Das Herabspringen ist generell untersagt.
- Auf den Befahrungsfahrzeugen ist darauf zu achten, dass keine Gliedmaßen über das Fahrzeugprofil hinausragen. Das Aufstehen von den Fahrzeugsitzen ist nur bei stehen dem Fahrzeug und unter Zustimmung des Begleitpersonals erlaubt.
- Den Anweisungen des Begleitpersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Entfernen Sie sich nicht von der Gruppe. Bitte teilen Sie auftretendes Unwohlsein während der Grubenbefahrung unmittelbar dem Begleitpersonal mit.

Der Aufenthalt auf dem Betriebsgelände und die Befahrung des Bergwerkes erfolgen auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Schäden oder sonstige Nachteile wird von uns, soweit gesetzlich zulässig, nicht übernommen!

Das Team der Info Konrad wünscht Ihnen eine interessante und informative Befahrung!